

23.7.20 9²⁵h

ANTRAG

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

KÄRNTNER LANDTAGSAMT
ENG. 23. Juli 2020
Ldtgs. Zl. 119 - 3/32
ZUWEISUNG: GFK

Klagenfurt am Wörthersee, am 23.07.2020

Betreff: **Garnisonsstandorte als Sicherheitsinseln für zivile
Blaulichtorganisationen im Katastrophenfall**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Mag. Leyrouz LL.M., LAbg.
Staudacher, LAbg. Pirolt

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung wird aufgefordert, in Verhandlungen mit der Bundesregierung zu treten und in diesem Zusammenhang sicherzustellen, dass die drei Garnisonstandorte Klagenfurt, Villach und Spittal für den Fall eines Blackouts bzw. anderer Katastrophenfälle als Sicherheitsinseln für zivile Blaulichtorganisationen eingerichtet werden. Konkret soll dies unter Einbindung aller zivilen Partnerorganisationen in Kärnten und Mitnutzung ihrer jeweiligen Ressourcen umgesetzt werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Gemeinden, Feuerwehren und Katastrophenschutz vorgeschlagen.

BEGRÜNDUNG

Seitens des Bundes wurde den Ländern zugesagt, dass zumindest ein Garnisonsstandort pro Bundesland als Sicherheitsinsel für Blaulichtorganisationen eingerichtet werden soll. Bis dato steht eine konkrete Umsetzung dieser Zusage leider jedoch nicht im Raum.

Das Österreichische Bundesheer ist nicht zuletzt aufgrund seiner Struktur die letzte Versorgungsquelle und Stütze für die Zivilbevölkerung im Falle eines Blackouts oder sonstiger Katastrophenfälle. Die drei Garnisonsstützpunkte in Kärnten verfügen über eine eigene Strom- bzw. Wasserversorgung und sind mit einer autarken Tankstelle ausgestattet, die im Bedarfsfall mittels Hand-Pump-System betrieben werden kann.

Aufgrund dieser Umstände ist es von höchster Notwendigkeit, dass die drei Garnisonsstützpunkte Klagenfurt, Villach und Spittal organisatorisch derart eingerichtet werden, um im Katastrophenfall als Sicherheitsinseln für zivile Blaulichtorganisationen dienen zu können.

Die Versorgung mit der notwendigen Infrastruktur wäre dadurch für die zivilen Blaulichtorganisationen gewährleistet und diese können sich in weiterer Folge schnellstmöglich um die Belange der Kärntner Bürger kümmern.

Ein in sich greifendes System, welches im Katastrophenfall nur durch ein geschlossenes Zusammenspiel des Österreichischen Bundesheeres und den zivilen Blaulichtorganisationen gewährleistet ist, würde durch eine Umsetzung dieser Insellösung tatsächlich verwirklicht werden.

Um dieses System auch flächendeckend in Kärnten zu etablieren, ist es unabdingbar alle drei Garnisonsstandorte in unserem Bundesland als Sicherheitsinseln für zivile Blaulichtorganisationen einzurichten. Schließlich geht es im Kern um die bestmögliche Versorgung der Kärntner Bevölkerung im Katastrophenfall.